

Gemeinde Düsedau

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 27-IV/08/087



Datum: 02.12.2008
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Düsedau	17.12.2008					

Betreff

Beschluss einer Auseinandersetzungsvereinbarung

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beiliegende Auseinandersetzungsvereinbarung. Grund der Auseinandersetzung ist das Ausscheiden der Gemeinde Hindenburg aus der Verwaltungsgemeinschaft Osterburg.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Aufgrund des Gebietsänderungsvertrages zur Eingemeindung der Gemeinde Hindenburg in die Gemeinde Hohenberg-Krusemark (Beschluss Nr. 50-IV/08/097 vom 20.11.2008) scheidet die Gemeinde Hindenburg zum 31.12.2008 aus der Verwaltungsgemeinschaft Osterburg aus.

Das Ausscheiden der Gemeinde Hindenburg durch Eingemeindung in die Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist ein Sonderfall gemäß § 84 Abs. 5 GO LSA. Es bedarf keiner Kündigung bzw. keines Einvernehmens des Gemeinschaftsausschusses.

Laut § 84 Abs. 4 GO regeln die beteiligten Gemeinden das Ausscheiden lediglich durch eine Auseinandersetzungsvereinbarung. Diese soll im wesentlichen Aussagen zum Vermögen, zu eingebrachten Gegenständen, zur Verwaltungsumlage und zum Personal beinhalten.

Die Auseinandersetzungsvereinbarung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal zu genehmigen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.
